

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 1.

Donnerstag den 1. Jänner

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2137. (1) Nr. 30568.

Currende
des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Behandlung der am 1. December 1845 in der Serie Nr. 128 verlostten Banco-Obligationen und der nachträglich eingereichten kärntnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 3. December 1. J., 3. 9472, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. December 1845 in der Serie 128 verlostten Banco-Obligationen zu vier Percent, und zwar: die Nummern 21653, 21654 und 21655 mit der Hälfte der Capitals-Summe, dann die Nummern 21668 bis einschließlich Nummer 22930 mit den vollen Capitals-Beträgen, endlich die nachträglich eingereichten, kärntnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent, Nr. 603 bis einschließlich Nr. 646, ebenfalls mit den vollen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, mit vier Percent in G. M. verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. December 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 2136. (1) Nr. 75,197.

K u n d m a c h u n g.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Fiscal-Adjunctenstelle, mit dem Gehalte

jährlicher 1500 fl. G. M., in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Stelle oder der durch Vorrückung in Erledigung kommenden Fiscal-Adjunctenstellen mit 1200 fl. und 1000 fl. G. M. Gehalt, wird der Concurß bis 10. Jänner 1846 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem galizischen Landesgubernium innerhalb der vorerwähnten Concurßfrist einzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre entweder bei einem Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Gerichtsstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscal-Adjunctenstelle vorgeschriebene gut bestandene Prüfung versehen seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 28. November 1845.

3. 2113. (3) Nr. 30,953.

Bei der vom Valentin Kus, gewesenen Pfarrer zu Fraßlau in Steyermark, errichteten Studentensiftung, ist der erste Platz, im demnigen Jahresertrage von 45 fl. 32 kr., vom Beginne des Verwaltungsjahres 1845/46 an, zu besetzen. — Zum Genusse dieses Siftungsplatzes ist berufen, ein Studirender aus des Stifters Verwandtschaft, in dessen Ermanglung ein Studirender aus der Stadt Steyr gebürtig. Dieser kann von der ersten Situle angefangen bis inclusive zur sechsten Schule genossen werden. — Der Siftling

Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beläuft: a) an Cello $1\frac{1}{4}\%$ vom gezeigten Schnupftabak, und $1\frac{3}{4}\%$ vom gesponnenen Rauchtobak, 278 fl. $43\frac{2}{3}$ fr.; — b) an Provision von den Tabakfassungen der Unterverleger, dem zu Belwaen und Jungfer reinis 5% , dem zu Budin $1\frac{2}{4}\%$, 1984 fl. $42\frac{1}{4}$ fr.; — an Provision von den Stämpelpapier-Fassungen der Unterverleger 3% 164 fl. 25 fr.; — d) an Fracht 24 fr. für den Netto-Centner 550 fl. $25\frac{1}{4}$ fr.; — e) an sonstigen Verlagsauslagen, als Gewölb- und Kellerzins 120 fl.; Unterhalt des Gehilfen 240 fl.; Rückpedirung des leeren Geschirres 20 fl.; Auf- und Abladungspesen 22 fl.; Schreib- und Einfertigungspapier 20 fl.; Beleuchtung 15 fl.; Heizung 30 fl.; zusammen 3445 fl. 16 fr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1085 fl. 21 fr., bei 4% vom Tabak und $3\frac{1}{3}\%$ vom Stämpel ergibt sich derselbe mit 314 fl. $1\frac{1}{4}$ fr. — Der Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Befallsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsvorbehalt. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann jedoch der Verleger sogleich von dem Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte aber von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags, oder eine Execution auf seine Lösungsgelder oder seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Befallsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 21. Jänner 1846 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cammeralgefällen-Administrators in Nr. C. 1037II, zu überreichen. Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Eitzengzeugnisse und der von einer Befallscaße ausgefertigten Quittung über das mit 400 fl. erlegte Reuzgeld belegt seyn, welches Reuzgeld im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Ersteher nicht binnen sechs

Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aclar verfällt. — Offerte, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt oder überhaupt dem unten beigefügten Formular nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es noch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofcommerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53,602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags in Schlan einzuschreiten. — Formulare. (Von Innen.) Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Districtsverlages in Schlan nach allen bestehenden Befallsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 20. November 1845, Z. 26,275, bekannt gemachten Bedingungen gegen . . . Procent vom Tabak und . . . Percent vom Stämpel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. . . . Cassa in . . . über das mit 400 fl. erlegte Reuzgeld, so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — Wohnort und Haus-Nr. — (Von Außen.) Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stämpel-Districtsverlages in Schlan. — Prag am 20. Nov. 1845.

Z. 2123. (3) Nr. 12643/2171

Wiederholte Concurß-Ausschreibung.
Zur definitiven Besetzung der Actuarstelle bei dem Verwaltungsamte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg in Krain, mit welcher ein Jahrgeloh von 400 fl., ein Quartiergeld jährlicher 60 fl. und ein Brennholz-Deputat von 6 Klastern harter Schater verbunden ist, wird ein neuerlicher Concurß bis 31. Jänner 1846 eröffnet, da die Concurßverlautbarungen vom 28. Februar und 3. October l. J., Zahlen 1760 und 9887, nicht den gewünschten Erfolg hatten. — Die Bewerber um die erledigte Actuarstelle haben sich über Alter und Stand, über tadellose Moralität und bisherige Dienstleistung, insbesondere aber über

die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die Befähigung zum Civil- und Criminal-Richteramte, dann zum Richteramte in schweren Polizeiübertrretungen, endlich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen; die gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten, und in denselben auch anzugeben, ob und in wie fern sie mit einem Beamten des staatsherrschastlichen Verwaltungsamtes in Adelsberg, oder überhaupt mit Cameralbeamten in Steyermark und Illyrien verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. Steyerisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 12. December 1845.

documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Sprach- und Manipulations-Kenntnisse, sowie der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesehten Behörde bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzureichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des k. k. Postinspectorats Klagenfurt verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 23. December 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 2121. (3) Nr. 12,902|2975.
Concurs-Ausschreibung.

Im Verichte der k. k. Steyerisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist die Dienststelle eines Einnehmers für ein Gefällens-Hauptamt vierter Classe, mit dem jährlichen Gehalte von siebenhundert Gulden C. M. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage, erledigt. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 15. Jänner 1846 mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, sich über ihre bisherige Dienstleistung, erworbene Kenntniß im ausübenden und verrechnenden Gefällsdienste, insbesondere über die vollständige Kenntniß des Gefällscassadienstes, über ihre Moralität und die Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark u. Illyrien, und im bejahenden Falle, in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Cameralgefällen-Verwaltung zu leiten haben. — G. o. b. am 12. December 1845.

Z. 2127. (2) Nr. 5247.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Klagenfurt ist eine Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung jene mit 150 fl. Gehalt, gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Hierüber wird der Concurs bis 20. Jänner 1846 ausgeschrieben. Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig

Z. 206. (3) Nr. 2608.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. September 1845 abhior verstorbenen Bezirks-Wundarzten Franz Mayer, die Tagssagung auf den 20. Jänner 1846 früh 9 Uhr hiergerichts bestimmt worden seye, wozu alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderung anzumelden und rechtshältig darzutun haben, als sie sich sonst die Folgen des §. 84 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden. Oberlaibach am 12. December 1845.

Z. 2107. (3) Nr. 2217.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Warthenberg wird der Helena Kopyz und deren stillfälligen unbekanntem Erben erinnert: Es habe Valentin Kopyz von Kosegg, wider dieselbe die Klage auf Verjähr- und Erbschenerklärung des für selbe auf seiner, der Gallischen Wäldt zu Tustein sub Act. Nr. 144 feierbare Holzbube intabulirten Ehevertrages ddo. et. intabl. 8. Jänner 1811, pr. 20 fl., nebst Ausstaffung, hieramts eingebracht, worüber auf den 31. März 1846 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte die Tagssagung angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselbe vielleicht außer den Erblanden sich aufhalten dürfte, so hat man zu ihrer Verteidigung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Schurdi von Kerschdorf, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird die Beklagte zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit selbst erscheine, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelte an die Hand gebe, oder sich einen andern Sachwalter aufstelle und diesem Gerichte namhaft mache, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege fürzuziehen wissen möge, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Warthenberg am 12. November 1845.